

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

22.6.1873 (No. 143)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 143.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 fr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 fr. vierteljährlich.

Sonntag, 22. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal unseres Blattes. Mit Hinweis auf die an der Spitze desselben enthaltene Preisangabe bemerken wir, daß alle Postanstalten und Landpostboten Bestellungen annehmen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Wir ersuchen die Freunde des Bad. Beobachters, für die möglichst größte Verbreitung desselben gerade in dem kommenden Quartale um so lebhafter thätig sein zu wollen, als die Wahlen für den badischen Landtag vor der Thüre stehen. Ein weiteres Wort über die Wichtigkeit der katholischen Presse in diesen Tagen eines Kampfes, wie ihn die Geschichte nie folgenschwerer gesehen, hinzuzufügen, halten wir für überflüssig.

Karlsruhe, 14. Juni 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

* Lasker und Bismarck.

Dem Abg. Windthorst (Meppen) gebührt das Verdienst, daß er durch seine Aeußerung, der von Preußen eingebrachte Preßgesetzentwurf sei kein glücklicher und könne auf keinen Fall auf die Zustimmung im Reichstage rechnen, den Reichskanzler provocirte, im Verlaufe der Discussion seine innerste Herzensmeinung über die Presse und über die Volksrechte kund zu geben. Obwohl nun das, was Windthorst sagte, längst in allen Zeitungen stand und das stehende allgemeine Urtheil bildete, so wurde Bismarck doch darüber sehr ungehalten und ließ sich zu der Drohung hinreißen, daß auch der Bundesrath sein Veto gegen die Beschlüsse des Reichstages einlegen und somit nichts zu Stande kommen werde. Der weitere Inhalt seiner Rede bestand dann lediglich aus einer Reihe von Vorwürfen gegen den Reichstag, die wesentlich die Majorität desselben trafen und daher von Lasker, dem Führer derselben, eine entschiedene Zurückweisung erfahren haben.

Der wohlfeil erlangte Ruhm Laskers bei seiner Philippika gegen das Gründertum hat allerdings vor dem Schlusse des Reichstages einer Auffrischung dringend bedurft, wenn die Vorbeeren nicht völlig vertrocknen sollten, die die Wagener-Affaire ihm um die Stirne gewunden. Ist doch trotz aller Triumphe, die man dem öffentlichen Ankläger, als welcher Lasker vor der Volksvertretung auftrat, zu Theil werden ließ, das verpöndete Wort von ihm nicht eingelöst worden, wonach er über den Fortgang und Ausgang der Untersuchung Rechenschaft ablegen wolle. Im Sande verronnen ist all der blinde Värm, Wagener wird in Ehren pensionirt und die anderen „Gründer“ wird Niemand behelligen. Sollte es am Ende doch wahr sein, daß die Drohung Wageners, er werde rücksichtslos, wenn man ihm zu nahe trete, die Sünden Anderer an den Pranger stellen, seine Wirkung schließlich nicht verfehlt hätte? Wir wissen es nicht, aber das wissen wir, daß Lasker in der letzten Zeit sehr klein geworden war und das mußte wohl der Mann, dem man keine Leidenschaft und keine Untugend nachsagen kann, außer der Eitelkeit, sehr schwer ertragen. Wie wäre es nun, wenn man die Gelegenheit am Schopfe faßte und dem gefürchteten Reichskanzler selbst die „Volksrechte“ an den Kopf werfen würde, nachdem man bisher nur gewohnt war, sie ihm vor die Füße zu werfen? Auf, kleiner Lasker, es gilt den Goliath niederzuwerfen, es gilt auch ein kleines Wahlmanöverchen am Schlusse einer in Agonie hinsterbenden Campagne zu Gunsten des Nationalliberalismus in Scene zu setzen, das sicherlich seine Wirkung bei dem „maßvollen Bürgerthum“ liberalisirender Schattirung nicht verfehlen wird!

Aber der Reichskanzler ist nicht der Mann, sich ungestraft solche Herausforderungen gefallen zu lassen. Seine Augen schießen Blitze, wie die Blätter berichten, seine Stimme stockt vor innerer Erregung, die Papierschere verarbeitet die eigenen Nägel, — „ganz wie in der Conflictzeit“. Und hat

er nicht allen Grund zur Aufregung, „der große Staatsmann“, der die reuig für die Sünden der Conflictzeit Buße thnenden „Liberale“ wieder zu Gnaden angenommen und sie zu den Trainsoldaten seines Militarismus gemacht hatte? Was sieht den Führer dieser Leute an, in längst verklungene Zeiten zurückzugreifen und von „Volksrechten“ zu declamiren und Babels Rolle zu übernehmen, der „unentschuldig“ vom Reichstag wegbleibt, weil er im Gefängniß über die „Volksrechte“ nachdenken muß! Wie kommt der Führer der Servilen dazu, jetzt am Schlusse der Session an die „Volksrechte“ zu erinnern, nachdem er eben selbst erst eingestanden, daß er die ganze lange Zeit über nicht an das ominöse Wort gedacht habe und es ihm jetzt erst so gelegentlich eingefallen sei! Wer will es dem Reichskanzler verübeln, wenn er dem Führer der Majorität zornvoll zuruft: „Das verbitte ich mir!“ und nochmals, als ob es ein mal nicht genug gewesen wäre: „Das verbitte ich mir!“

An sich freilich war es komisch, daß Bismarck auch auf einmal zum „Volk“ gehören wollte, nachdem er eine Secunde zuvor erklärt hatte, Volksrechte zu discutiren, seien declamatorische Abschweifungen aus einer vergangenen Zeit. Fast könnte man da ja annehmen, er hätte sich selbst, als auch zum Volk gehörig, alle Rechte absprenken und also rechtlos machen wollen. Doch das hat der Kanzler nicht gemeint, — er hat vielmehr gefühlt, wie gefährlich es ist, seine innersten Gedanken in der Hitze des Wortgefechts so offen darzulegen, er hat als Diplomat Talleyrands weise Rathschläge vergessen, und sich dadurch in Widersprüche verwickelt, wie sie komischer kaum noch einem Redner passirt sind. Wie unpassend war es, die über alles Gezän der Parlamentarier erhabene Person des Kaisers in der Verlegenheit zu Hilfe zu rufen, — wie unpassend, das nach constitutionellen Begriffen mit einer sacrosancten Ausnahmstellung bekleidete monarchische Staatsoberhaupt zum „Volk“ zu werfen! Oder soll der Kaiser am Ende den Character der Majestät mit dem Volke theilen? Ist Bismarck unter die Demokraten gegangen, — zieht ihn ein geheimes Sehnen zu Babel und Liebknecht?

Unser beschränkter Unterthanenverstand versteht das Alles nicht; aber so viel verstehen wir, daß ein System, das in solchen Widersprüchen sich bewegt, seinen Karren gründlich verfahren hat. Die Sonne Bismarcks neigt sich zum Untergang; möchte er einen Nachfolger finden, der den Frieden und die Freiheit bringt!

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. Juni. (Nach der R. B. Z.)

Für die dritte Lesung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen, hat Abg. Dr. Windthorst (Meppen) sein gestern abgelehntes Amendement, die Befugniß des Kaisers, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft unter Zustimmung des Bundesrathes auf den Zeitraum bis zum 1. Januar 1875 zu beschränken, dahin abgeändert, daß der Termin bis zum 1. Januar 1876 ausgedehnt werden soll.

Abg. Krzyger (Habersteden) erneuert den gestern ausgestoßenen Nothschrei zu Gunsten der unterdrückten Elsaßer und Lothringer und den Ruf nach einer Constituante unter dem Hinweis auf Dr. Johann Jacoby und die vom Abg. Sonnemann ausgeübte Kritik der dortigen Zustände.

Abg. Reichensperger (Erfeld) weist auf den auffallenden Umstand hin, daß je nach der Gelegenheit die widersprechendsten Urtheile über die Lage in Elsaß-Lothringen laut wurden. Bald heißt es, das deutsche Element fange an zu dominiren; bald wieder, daß die Verstimmlung gegen die deutsche Verwaltung in fortwährendem Wachsen sei. Er seinerseits halte die letztere Ansicht für die richtige, da man, statt dem neu erworbenen Lande Vertrauen entgegen zu bringen und dadurch wieder Vertrauen zu wecken, ein stets wachsendes Mißtrauen zeige. Wie verderblich müsse in einem so civilisirten Lande die drakonische Behandlung der Presse wirken! Kann ein eheliebender, sein führender Volkstamm sich ohne Kurren gefallen lassen, im eigenen Hause mumbodt gemacht zu werden? Noch schlimmer sei die Einschränkung der religiösen Freiheit. Die Vertreibung der Jesuiten, die Aufhebung der Schulen, die von Ordensleuten geleitet würden, hätten die überwiegend katholische Bevölkerung sehr erbittern müssen. Gläubige Eltern müßten, um ihren Kindern eine christliche Erziehung geben zu lassen, dieselben in französische Schulen schicken; da dürfe man sich doch nicht wundern, wenn die fran-

zösische Sympathien nicht erlöschen wollten. Wenn Herr Miquel gestern gesagt habe, Elsaß habe Vertrauen zum Bundesrath, so zweifelte er daran um so mehr, je eifrigere Nachforschungen der Bundesrath über den Jesuitenstammbaum anstelle und je mehr religiöse Corporationen er entdecke, welche angeblich die Tendenzen der Jesuiten theilten und deshalb auch verbannt würden. Noch neuerdings seien vier religiöse Niederlassungen im Elsaß aufgelöst worden, deren Mitglieder während des Krieges sich mit gleicher Aufopferung der Verwundeten von beiden Seiten angenommen hätten.

Abg. Dr. Schulz (Heidelberg). Der Entwurf gibt dem Reichslande keine Verfassung, sondern nur die entfernte Aussicht auf eine solche. Was hat denn das Deutsche Reich überhaupt für eine Verfassung? (Heiterkeit.) Es besteht ja aus lauter selbstständigen Staaten. Aber das Elsaß soll nicht selbstständig werden; es ist der Helote des Deutschen Reiches. (Lärm.)

Präsident Dr. Simson. Der Ausdruck hätte ohne große Mühe sehr viel schicklicher gewählt werden können. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Schulz (Heidelberg) fortfahrend: §. 3 bestimmt, daß 15 elsässische Abgeordnete in den Reichstag geschickt werden sollen. Nun hat uns aber Herr Löwe neulich gesagt, daß wir uns deshalb nicht fürchten sollten; diese 15 Mitglieder würden eine kleine Minorität bilden. Also sollen dieselben an den Beratungen dieses Hauses theilnehmen, aber nicht an seinen Beschlüssen! (Verwunderung.) Der §. 8 läßt sich kurz dahin zusammenfassen: auch nach Einführung der Reichsverfassung soll die Dictatur in Elsaß-Lothringen fortbestehen. Das Reichsland soll kein öffentliches Leben, keine Selbstständigkeit haben. Freilich beneidenswerth ist die Selbstständigkeit der deutschen Staaten überhaupt nicht; in meinem Heimathlande übt der König von Preußen die Militärgewalt aus (Rufe: Oh! Oh! der deutsche Kaiser!) Ja, der deutsche Kaiser als König von Preußen. (Gelächter.) Bayern und Württemberg haben die Militärgewalt behalten; aber unser Großherzog ist nicht mehr Herr im eignen Hause (Abg. Prinz Wilhelm von Baden lehrt sich dem Redner mit großer Aufmerksamkeit zu). Wir sind es hier in weit höherem Maße, als der Fürst meines Landes. (Lärm.)

Präsident Dr. Simson. Diese Aeußerungen sind nicht möglich, ohne Berührung der Verfassung, unter der wir alle leben; ich warne den Redner vor einer Fortsetzung seiner Ausführungen in diesem Stile; ich müßte ihn sonst zur Ordnung rufen.

Abg. Dr. Schulz. Ich habe nur ausgeführt, daß die Selbstständigkeit der Particularstaaten immer mehr beeinträchtigt wird.

Präsident Dr. Simson. Sie haben noch ganz andere Dinge gesagt, die ich Sie in meinem Interesse nicht zu wiederholen bitte.

Abg. Dr. Schulz. Das Elsaß soll kein unmittelbares Glied des Reiches werden; es soll keine Vertretung im Bundesrath haben; bei der ganzen Vorlage handelt es sich hauptsächlich nur um eine Ausdehnung der Dictatur in die Unendlichkeit. Kommen wir Elsaß mit Freundschaft entgegen; beenden wir die Willkürherrschaft und geben wir dem Lande eine gesetzliche Verfassung, dann werden wir sein Vertrauen gewinnen. Dies ist es, was ich trotz so großen Anfechtungen hier ansprechen mußte. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Luxburg hält es gerade für das richtig verstandene Interesse des Reichslandes, die Frage, welche Verfassung es erhalten solle, offen zu halten, bis seine Vertreter im Reichstage säßen. Wenn diese einen vernünftigen Vorschlag machten, werde keine Partei im Hause ihn resistiren; aber es sei durchaus falsch, wenn das Haus, durch eine feste Terminbestimmung dem Urtheil sach- und landeskundiger Männer präjudiciren wolle. (Zustimmung.)

Damit schließt die Generaldebatte. In der Specialdebatte beantragt Abg. Böll zu dem ersten Absatz §. 6, welcher lautet: „Das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag tritt am 1. Januar 1874 in Elsaß-Lothringen in Kraft“, folgenden Zusatz: „kann jedoch durch eine vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende Verordnung noch vor diesem Zeitpunkte in Wirksamkeit gesetzt werden.“ Der Antragsteller begründet sein Amendement mit dem Wunsch, bei einem etwaigen Zusammentritt des Reichstages im nächsten Januar oder Februar dem Reichsland seinen vollen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt zu sichern.

Abg. v. Bernuth sieht in dem Amendement eine Wiederaufnahme seines gestrigen, auf Streichung der Worte: „am 1. Januar 1874“ gestellten Antrages; er beantragt, heute über diese Worte getrennt abzustimmen.

Präsident Delbrück gesteht, daß bei Ausarbeitung des Gesetzes und bei Berathung des Entwurfes im Bundesrath an diese Eventualität, welcher er einen praktischen Werth allerdings kaum beilegen könne, nicht gedacht sei. Gegen eine Correctur der Vorlage in diesem Sinne werde der Bundesrath voraussichtlich keinen Einwand erheben.

Das Amendement Böll wird darauf abgelehnt, ebenso die v. Bernuth gestern und heute beantragte Streichung des Termins „am 1. Januar 1874“, und §. 6 wie gestern mit Beibehaltung des letzten Satzes zu Gunsten des Wahlrechtes der Scheinopponenten wiederum genehmigt.

Die Discussion wendet sich nunmehr dem §. 8 zu.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen). Es wurde gestern ausgeführt, der Zeitraum von einem Jahre sei zu kurz, um die Erfahrungen zu machen, die zur Mitwirkung an der Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen nöthig sind. Ich bin nicht dieser Meinung; um aber mein Entgegenkommen zu zeigen, habe ich in meinem heutigen Amendement den Zeitraum auf zwei Jahre ausgedehnt. Bedenken Sie wohl, meine Herren, durch Annahme der Regierungsvorlage geben Sie ein höchst wichtiges Recht aus den Händen, das Ihnen durch das Gesetz

vom Juni 1871 gewährt worden ist. In diesem Gesetze von 1871 ist von der Oetrohirungsbefugniß der Regierung in keiner Weise die Rede. Der Reichskanzler sagt uns zwar, die Regierung werde ja sicherlich von diesem durch dieses Gesetz auf unbestimmte Zeit hinaus verlängerten Dictaturrecht keinen schlechten Gebrauch machen, und diesem Motiv stimmen Sie zu. Aber wenn Sie dies Motiv für so vortrefflich halten, dann begreife ich nicht, warum Sie eine solche Oetrohirungsmaßregel nicht generell und überall einführen, in dem Bewußtsein und in dem vollen Vertrauen, daß die Regierung keinen schlechten Gebrauch davon machen werde. So aber fasse ich das Mitwirkungsrecht einer Volksvertretung an der Gesetzgebung nicht auf. Ich gestehe, will man wirklich eine derartige Oetrohirungsbefugniß geltend machen, so würde sie sich noch eher empfehlen, wenn sie auf die alleinige und absolute Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ginge und der Bundesrath gar nichts damit zu schaffen hätte. Dann wäre wenigstens die persönliche Haftbarkeit eines verantwortlichen Menschen vorhanden; aber ein Collegium wie der Bundesrath ist ja als moralisch verantwortlich gar nicht zu fassen. Täuschen wir uns doch nicht, wohin wir mit solcher Art der Gesetzgebung kommen! Wir haben es ja bei dem Preßgesetzentwurf der preuß. Regierung gesehen, der jetzt dem Bundesrath vorliegt. Niemand weiß, welche Person eigentlich diesen Entwurf gemacht hat. Es wird versucht, ihn bald dem Ministerium des Innern, bald dem Reichskanzler denselben zuzuschreiben, dessen Namen und Unterschrift er trägt. Ähnliche Dinge könnten wir auch mit Oetrohirungsmaßregeln erleben, wenn Sie hier in diesem Gesetz wiederum voll Vertrauen der Regierung eine so weitgehende Befugniß, wie es das Oetrohirungsrecht ist, bewilligen wollen. Und ohne irgend welche Mithigung, ohne eine thatsächliche Begründung wollen Sie Ihr Mitwirkungsrecht, das Sie nach dem Gesetze vom Juni 1871 unzweifelhaft besitzen, aus den Händen geben und der Regierung in den Schooß legen? Verlassen Sie und verleugnen Sie doch nicht so offenbar alle constitutionellen Grundzüge. Und auch den Elfaß-Lothringern selbst wollen Sie mit diesem Gesetz ihr natürliches Recht nehmen, daß sie in ihren eigenen inneren Landesangelegenheiten bestimmend mitwirken können, und wollen sie in ihrer Landesgesetzgebung von Neuem der Dictatur ohne jede bestimmte Zeitbeschränkung überliefern. Sie sagen, wir wollen ja nach dem festgesetzten Termin die deutsche Reichsverfassung einführen. Darauf erwidere ich Ihnen, wenn ich in Deutschland keine anderen Rechte hätte, als die mir die deutsche Reichsverfassung gewährt, dann wäre meines Bleibens in Deutschland nicht mehr. (Heiterkeit.) Schon im Jahre 1871 habe ich mit aller Energie dahin gewirkt, daß man für Elfaß-Lothringen einen festen normalen Zustand schaffe. Und heute, nach zwei Jahren, schaffen Sie eine neue Dictatur. Sie wollen doch, daß die Elfaß-Lothringer sich geistig uns anschließen, daß sie sich behaglich fühlen. Wie sollen die Leute sich aber uns anschließen, wenn Sie sie wiederum einer absoluten Willkür in ihren inneren Angelegenheiten preisgeben, wie sollen sie sich behaglich fühlen, wenn über ihre Zukunft gar nichts feststeht? Ich bitte Sie dringend, wenigstens zu diesem Paragraphen mein Amendement anzunehmen.

Abg. Vasker spricht seine große Freude und Genugthuung darüber aus, daß der Vorredner sich bereit zeigte, die Verantwortlichkeit der Person des Reichskanzlers höher zu stellen, als die des Bundesrathes. Das ist eine glückliche Annäherung an unsere Anschauung, die wir die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für etwas so Bedeutames, die Mitwirkung des Bundesrathes aber für eine nicht minder notwendige Sache halten. Es steht aber gar nicht in dem Gesetze, daß der Bundesrath, sondern daß der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes das Oetrohirungsrecht haben und ausüben solle; für den Kaiser aber ist der Reichskanzler verantwortlich, und das ist für uns durchaus genügend. Wir müssen ganz offen die Wahrheit aussprechen, daß es für uns ein ganz unerträgliches Zustand wäre, wenn wir im nächsten Jahre oder in zwei Jahren, wie der Abg. Windthorst will, uns mit der innern Landesgesetzgebung von Elfaß-Lothringen befassen sollten. Wir sind dazu gar nicht im Stande. Es würden für uns die größten Verlegenheiten daraus entstehen. Keiner von uns kann beurtheilen, ob irgend ein Flecken in Elfaß-Lothringen etwa eine Anleihe aufnehmen kann oder nicht. Das hieße die Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellen, und darum sind wir gezwungen, und können das getrost und in vollem Vertrauen, dem Kaiser und dem Reichskanzler die Oetrohirungsbefugniß in allen diesen Angelegenheiten weiter zu bewilligen.

Abg. v. Soverbed erklärt sich für den Antrag Windthorst, um wenigstens die Uebergangsperiode aus der Dictatur zu einem normalen Zustande so weit als möglich abzukürzen. Geh. Regierungsrath Herzog. Wir müssen den heutigen Antrag Windthorst eben so entschieden ablehnen, wie seinen gefrigen Antrag. Sachlich sind beide gar nicht von einander verschieden. Ich kann nur ersuchen, striete für die Fassung der Regierungsvorlage zu stimmen.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen). Der Versuch des Hrn. Vasker, diese Maßregel als eine constitutionelle hinzustellen, ist sehr unglücklich ausgefallen. Es ist mir von Interesse gewesen, heute zu sehen, wie die constitutionellen Anschauungen des Hrn. Vasker eigentlich beschaffen sind. Ich kann nur nochmals bitten, ein constitutionelles Recht, das Ihnen das Gesetz vom Juni 1871 gibt, nicht so leichtens Herzens aus der Hand zu geben und wenigstens meinen Antrag anzunehmen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf das Amendement Windthorst mit 171 gegen 71 Stimmen des Centrums und der Fortschrittspartei abgelehnt, und der § 8 der Vorlage unverändert angenommen, ebenso das Gesetz im Ganzen.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. den nach dem Gesetze vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegsschädigung (42,237,656 Thlr. für zehn verschiedene Zwecke, darunter für den Marine-Etat der Jahre 1873 und 1874, für Errichtung des Reichstagsgebäudes u. s. w.) gibt dem Abg. Schleiden Veranlassung, nicht nur die Vorlage zur Ueberweisung an die Budgetcommission, sondern dieser Commission selbst verschiedene interessante Denkschriften englischer und amerikanischer Autoritäten im Marinewesen und seine eigenen sehr reichlichen Beobachtungen über Schiffsbau und Torpedowesen zur Beachtung zu empfehlen. Zu der amerikanischen Flotte führen zahlreiche Kriegsschiffe ihre Torpedos an Bord, der Torpedo ist dort eine Waffe, die von möglichst Vielen benutzt wird. Auch davon ist der Hr. Abgeordnete überzeugt, daß, da in dem Weltkampfe zwischen Panzer und Geschütz die Artillerie Siegerin geblieben ist, das Panzerschiff nicht das Schiff der Zukunft sei. Wichtiger als

alles sei aber die Herstellung des Nord-Ostsee-Canals, der die Kraft der Marine geradezu verdoppeln würde.

Abg. v. Minnigerode hält die Durchberathung der Vorlage im Plenum für sehr wohl ausführbar.

Abg. Mosle hält die Verweisung an die Budgetcommission für nothwendig, ohne deshalb mit Hrn. Schleiden unsere neuen, für 50 Millionen Thaler zu bauenden Kriegsschiffe mit einer Torpedovorrichtung ausstatten zu wollen, da sie sonst leicht in die Luft fliegen könnten. Der Abgeordnete kündigt zugleich für die zweite Lesung einen Antrag an, im Gegenfaß zu § 3 der Vorlage, den Rest von 28 Millionen Thalern, der von den reservirten 1 1/2 Milliarden übrig bleibt, nicht zu vertheilen, sondern für die Bedürfnisse der Marine von 1875-82 und für den Nord-Ostsee Canal zurückzustellen.

Abg. Richter befürwortet ebenfalls die Verweisung an die Budgetcommission, tritt aber mit Entschiedenheit dem Vorschlage des Abg. Mosle entgegen. Es sei nun nachgerade genug reservirt und die Einzelstaaten können auch etwas von den Milliarden für productive Zwecke beanpruchen.

Die Vorlage wird an die Budgetcommission überwiesen. Es folgt die erste Berathung des Gesetzes über die Controle des Etats für das Jahr 1873. Das Gesetz bezweckt die Controle dieses Etats der preuß. Ober-Rechnungskammer zu überweisen. Es ist dadurch veranlaßt, daß das Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches nicht zu Stande gekommen ist, und daher die Vorlegung des Gesetzes über einen Reichsrechnungshof nicht erfolgen konnte.

Interpellirt durch den Abg. Derburg bemerkt Geh. Rath Michaelis, der Rechnungshof habe allerdings die Bemerkungen, welche er nach der Cabinetsordre vom Jahr 1860 dem preuß. Landtage mitzutheilen habe, in analogen Fällen dem Reichstage nicht mitgetheilt; es sei aber bereits vom Reichskanzler eine Remede angeordnet worden.

In der zweiten Berathung wird der einzige Paragraph genehmigt, worauf sich das Haus vertagt.

Deutschland.

§ Karlsruhe, 18. Juni. Unser officiellcs Organ, bekanntlich mit Preisgebung eigener Gedanken sehr karg, sucht wie natürlich die Lücke dadurch auszufüllen, daß es seine geneigten Leser mit Artikeln aus anderen Blättern, welche seinen Zwecken zu entsprechen scheinen, bedient. Daß es damit nicht immer sehr glücklich fährt und den entsprechenden Zweck nicht immer erreicht, hatten wir schon wiederholt zu bemerken Gelegenheit. Seine heutige Nummer bietet abermals einen solchen Fall in dem der Zeitschrift „im neuen Reich“ entnommenen Artikel betreffend den kirchlichen Frieden in Württemberg. Der Artikel beweist nämlich von dem was er beweisen soll: daß in Württemberg ein, weil angeblich staatlich erzogener, auch anders als sonst wo gesinnter Clerus vorhanden sei, das Gegentheil, indem er bei allen Phrasenwendungen und Drehungen und dabei Rückblicken auf schöne frühere Zeiten zugeben muß, daß der Clerus dort jetzt ganz derselbe ist, wie überall, — was auch nicht anders sein kann, da er eben auch in Württemberg, wie überall, soweit es sich um die Berufsbildung handelt, nur kirchlich gebildet wird.

Da also nicht hierin der Grund des kirchlichen Friedens in Württemberg liegen kann, so muß er wohl wo anders liegen und das „Wo“ wollen wir unserem officiellen Organ nicht vorenthalten. Er liegt darin, daß die katholische Kirche in Württemberg weiß und vertrauen kann, einer ihr wohlwollenden und gerechten Regierung gegenüber zu stehen, die nicht nur mit Worten versichert, sondern durch die That beweist, daß sie kein principieller Gegner dieser Kirche und ihrer Einrichtungen ist, welche vielmehr desselben Schutzes und derselben Pflege sich erfreuen, wie die evangelische Kirche, und daß die römisch-katholischen Unterthanen Württembergs sich bewußt sind, von der Regentenfamilie mit der gleichen Liebe umfaßt zu sein, wie ihre evangelischen Mitbürger, kurz, daß man in Württemberg ein guter Katholik — und dabei alles andere, selbst ein guter Beamter — sein kann, ohne deshalb mit einer notae macula [Waterlandslosigkeit!] behaftet zu werden. In dem Geiste, in welchem die Regierung geleitet wird — auf den es überhaupt auch sonst mehr als auf die einzelnen Einrichtungen ankommt —, liegt das ganze Geheimniß des kirchlichen Friedens in dem glücklichen Lande Württemberg, und in Preußen — mögen dort auch noch weitergehende Versuche gemacht werden, die Kirche staatlich zu beeinflussen, wird dieser Friede nicht zurückkehren, bis der Geist gewichen sein wird, welcher die gegenwärtige Regierung gegen die katholische Kirche leider beherrscht und erfüllt, und ebenso wird es anderwärts und überall gehen, wo der kirchliche Frieden gestört erscheint. Der Geist des Wohlwollens und des Bewußtseins, des letzteren sicher zu sein, erzeugt wieder Wohlwollen und dieses gegenseitige ist allein im Stande, indem es das Anwachsen bei so vielen Berührungspunkten unvermeidlicher kleiner Reibungen zwischen Staats- und Kirche-Gewalt zu Reibereien und schließlich zum Streite verhütet, den kirchlichen Frieden zu sichern, wie der gegenwärtige Geist naturgemäß und nothwendig aus sich heraus die gegenwärtigen Wirkungen erzeugen muß.

— Karlsruhe, 20. Juni. Die internationale Jury für die Beurtheilung der Leistungen derjenigen, welche an der Wiener Weltausstellung durch deren Beschickung sich theilnahmen, ist an dem durch das allgemeine Reglement bestimmten Tage, dem 16. d. M. zusammengetreten, und wird nach der rasch zu erledigenden Constituirung und Feststellung des Geschäftsplanes zu ihrer eigentlichen Thätigkeit übergehen. Wie auf früheren Ausstellungen, so wird auch jetzt wieder bei der Entscheidung über Zuerkennung einer Auszeichnung nicht allein der zur Ausstellung gebrachte Gegenstand, sondern der gesammte industrielle Betrieb eines Ausstellers mit in Betracht gezogen werden, zu welchem Zwecke den einzelnen Ausstellern seiner Zeit Fragebogen zur Ausfüllung mitgetheilt wurden, welche die wesentlichsten Punkte hervorheben. Da dieses Material der Jury ausgefolgt wird, so trugen manche Aussteller aus Concurrnzbesorgungen u. dgl. Uebens, sämtliche gewünschte Auskünfte zu erteilen; auch scheinen manche Fragen, wie namentlich die über besondere Specialitäten des Betriebs und charakteristische Eigenthümlichkeiten von Fabrikaten irrig aufgefaßt worden zu sein.

Es ist nun Gelegenheit geboten, theils solche Besäuernisse durch nachträgliche Angaben auszugleichen, theils auch durch einzelne Erläuterungen über wichtigere Punkte, bezüglich welcher eine directe Anfrage in dem Fragebogen nicht gestellt war, die früher gegebene Darstellung zu ergänzen und dadurch schätzenswerthe Beiträge zu richtiger Würdigung der industriellen Leistungen zu liefern; der in Wien verweilende Bevollmächtigte der großh. Landescommission ist beauftragt, bei der Vertretung der Interessen der badischen Aussteller namentlich auch derartige nachträglich ihm zugehende Mittheilungen zu verwerthen und bleibt nur zu wünschen, daß Aussteller, welche nicht selbst nach Wien sich begeben, um ihre Interessen der Jury gegenüber wahrzunehmen, durch schleunige und umfangreiche Angaben dem badischen Bevollmächtigten (Wien, Hofgartengasse 1, vierter Stock) sachdienliches Material liefern.

* Karlsruhe, 20. Juni. Neuestes national-serviles Programm! Die Magdeburger Zeitung, Organ der Servilen, gibt die Aufgabe der Servilen Bismarck gegenüber dahin an: „Er hat der Sorgen viele, halten wir ihm deshalb ein hitziges, übelgelautes Wort zu gut! Wir lieben ihn auch in seinem Born!“ Auch wenn er mit Fußritten die Diener behandelt!

+ Vom Schwarzwald, 18. Juni. Wie die „liberalen“ Helden die Freiheit verstehen, ihre Gewalt gegen Hilflose anwenden, die heiligsten Güter des Volkes achten, dürfte nachstehendes Actenstück beweisen. Ich bitte Sie, es vollständig mit Datum abzudrucken, damit man nicht versucht werde, dasselbe als aus der finsternen Zeit stammend zu halten, in welcher der jeweilige Landesherr seine Religion den „Untertanen“ aufgezwungen hat.

Constanz, 9. Juni 1873.
Der Armenrath der Großh. Badischen Kreishauptstadt Constanz
an
Herrn Waisenvater Schmid dahier.

Den Besuch des altkatholischen Religionsunterrichts Seitens einiger Waisenhäuszöglinge betreffend.

Auf Ihre Eingabe vom 21. April haben wir Ihnen zu erwidern, daß zufolge Armenrathbeschlusses von heute den sämtlichen Waisenhäuszöglingen der Religionsunterricht künftighin von dem altkatholischen Geistlichen — in der Anstalt selbst erteilt werden wird und daß die Kinder auch den altkatholischen Gottesdienst zu besuchen haben. Daß dieselben somit auch nicht an der Prozession theilnehmen, ist — selbstverständlich. Wir ersuchen Sie demgemäß dafür Sorge zu tragen, daß fraglicher Beschluß in Vollzug gesetzt werde und werden von hier aus Herrn Pfarrer Hofmann verständigen.

Mag Stromayer.“
Allerdings hat nicht der Armenrath, sondern es haben die Eltern die Religion der Kinder zu bestimmen. Es gibt auch ein Gesetz, welches der Kirche die Aufsicht und Besorgung des Gottesdienstes und Religionsunterrichts garantirt. Doch der vorstehende Beschluß des Armenraths, modo des Herrn Stromayer stößt sich an solche rechtliche Schwierigkeiten nicht. Er ordonnirt, — aber er motivirt nicht. Tel est mon bon plaisir!

((Von der Kinzig. Von allen mir noch einigermaßen christlich Gesinnten wird die Klage über Sonntagsentheiligung durch knechtische Arbeit, so wie auch den Besuch der Wirthshäuser während des Hauptgottesdienstes laut. Besteht ein Gesetz über die Sonntagsfeier? Wenn ja, so möge auch auf die Handhabung dieses Gesetzes gesehen wer-

den. Einsender weiß, daß ein diesbezügliches Gesetz existirt und daß die Ortspolizeibehörde in dringenden Fällen die Erlaubniß zu öffentlichen Arbeiten geben kann. Nun aber ist es zur Praxis geworden, die Ortspolizeibehörde gar nicht mehr zu fragen, indem man entweder nach dieser selbst nichts fragt, oder aber es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Erlaubniß erteilt wird. In vielen Fällen will oder kann der Bürgermeister, weil er selbst zu denjenigen gehört, welche Sonntagsarbeit lieben, oder aber wie sie sagen, zur Arbeit gezwungen ist, nichts machen. Das Futterholen an Sonntagen ist eine gewöhnliche Handthierung. Holzaufladen ist eine häufige Arbeit, von andern der Sonntagsfeier gleichfalls entgegenstehenden Arbeiten gar nicht zu reden. In neuerer Zeit kommt, weil man Holzstockung d. h. Abschlag befürchtet, auch noch das Einschleichen der Ringstöße an den frequentesten Orten hinzu. Gestern haben an der Haslacher Ringstöße bereits zum großen Aerger des vorübergehenden Publikums die Förster den ganzen Tag gearbeitet. Ob die polizeiliche Erlaubniß erteilt wurde, ist zweifelhaft. Man sagt von Seiten der Arbeitgeber, die Arbeiter wollten arbeiten, daß man sie aber durch höhere Löhne und Trank zur Arbeit gewissermaßen nöthigt, davon schweigt man. — Während des Hauptgottesdienstes saßen junge Leute gemüthlich beim Bierlitter und werden durch das literliche Getränk selbst liberlich. Nicht selten kommt es vor, daß solche Gefellen andere verführen und ihren Hohn über Kirchengänger loslassen. Will dann in einer Gemeinde ein christlicher Bürgermeister Ordnung haben, das Wirthshaus während des Hauptgottesdienstes säubern, so bekommt er von den Gästen und von dem solchen Unfug duldbenden Wirth, wie dies unlängst in einem Orte geschehen ist, die Antwort: in Haslach geht es auch; warum hier nicht?

Wäre es, wenn die Regierung das Sonntagsfeiergesetz nicht streng handhaben will, nicht viel besser das Gesetz ganz aufzuheben? Es gäbe dann weniger Collisionen und in vielen Gemeinden dürfte durch den Einfluß der Kirche die Sonntagsfeier viel mehr beachtet werden als durch ein bloßes Gesetz auf dem Papier. Also handhabet das Gesetz in seiner vollen Strenge, oder hebet es auf, damit man weiß, woran man ist!

⊙ Vom Mittelrhein, 19. Juni. Wie gewisse Leute sich den Staat von confessionslosem Charakter denken, davon war dieser Tage ein Beispiel zu lesen in einem Blatt, das der freiheitlichen Richtung zugethan, in religiösen Fragen aber sehr befangen und von Vorurtheilen eingenommen ist.

Ein Artikel, aus Wien datirt, besprach die daselbst abgehaltene diesjährige Frohnleichnamsp procession in einem Tone, dem man es anmerkt, daß der Verfasser des Aufsatzes, dem solche kirchlichen Feierlichkeiten zuwider sind, es für unbegreiflich findet, daß dergleichen öffentliche Umzüge noch geduldet werden. Ob und in wie weit der Artikelschreiber mit seiner Behauptung, daß Oesterreich ein confessionsloser Staat sei, das Richtige getroffen hat, soll dahin gestellt bleiben. Ich selbst bin der Ueberzeugung, daß Staaten mit confessionslosem Gepräge noch gar nicht existiren, daß es vielmehr im Wesen und in der Aufgabe eines jeden Staates liegt, sich in der Befolgung seiner Zwecke auch nach den religiösen Anschauungen zu richten, denen die ihm zugehörige Bevölkerung zugethan ist. Denkt man sich aber einen Staat, der das religiöse Leben seiner Bewohner zu ignoriren im Stande ist, und wirklich als confessionslos sich präsentirt, würde es seinem confessionslosen Charakter entsprechen, wenn er, wie in bemerktem Wienerartikel gewünscht wird, kirchliche Feierlichkeiten wie die Frohnleichnamsp processionen verböte? Mir ist nicht klar, wie eine bejahende Antwort sollte gerechtfertigt werden können. Ein Staat, dessen Behörden im Stande sind, sich über das religiöse oder kirchliche Leben der Staatsangehörigen hinwegzusetzen, und der in seinen Zwecken nichts Weiteres zu erfüllen bestrebt ist, als was das außerkirchliche politische Leben betrifft, ist sich seinem Charakter nur dann getreu, wenn er von den kirchlichen oder religiösen Gebieten ganz absteht, demnach Alles geschehen läßt, was die eine oder andere in ihr lebende Religionsgenossenschaft zur Förderung ihres religiösen Lebens unternimmt, insofern dadurch Andere in Ausübung ihrer Religion nicht gestört oder die öffentliche Ordnung nicht untergraben wird. Ein Untergraben der öffentlichen Ordnung oder eine Störung religiöser Uebungen und religiösen Lebens irgend welcher Confession wird durch die Frohnleichnamsp processionen nicht herbeigeführt. Viele gibt es freilich, welche sich über diese kirchliche Feierlichkeit ärgern und sich mit Spott und Hohn darüber aus-

lassen, allein ein Aerger über Etwas gibt sich als Störung der öffentlichen Ordnung nicht kund und ginge das Mißbehagen über den Aerger hinaus, würde letzterer feindselige Störungen im Gefolge habende Acte hervorrufen, so erscheint nicht die kirchliche Feierlichkeit als der Friedensstörer, sondern der den Aerger in sich tragende Staatsangehörige, und ein Einschreiten der Staatsbehörden würde sich gegen diesen und nicht gegen die Kirchengenossenschaft rechtfertigen, welche die Procession begeht. Das entgegengesetzte Verfahren wäre ein Verstoß gegen die Confessionslosigkeit und ein Staat mit confessionslosem Charakter, welcher die Frohnleichnamsp processionen unterdrückt, weil sie bei einem Theil der Bevölkerung als mißfällig betrachtet werden, würde sich nicht als confessionsloser, sondern als confessionseller Staat erweisen, der ungerecht und intolerant verfährt gegen einen Religionstheil und parteiisch für andere. Leider sind die Anschauungen über das was recht und billig ist, insofern kirchliche Fragen vorliegen, so unklar und verwirrt, daß Verwirrungen, wie sie dem Wienerartikelschreiber begegnet sind, gar nicht mehr zu den Seltenheiten gehören.

Berlin, 19. Juni. Dem „Preuß. Volksblatte“ zufolge hat Graf Roon als Vorsitzender des Ausschusses für Landheer und Festungen unter'm 4. Juni ein dringendes Schreiben an den Reichszkanzler gerichtet, worin unter dem Hinweis auf die von den tonangebenden Parteien behauptete Unmöglichkeit, den Militärgesetzentwurf noch in dieser Session zu erledigen, die Befürchtung über das Nichtzustandekommen des Militärgesetzes ausgesprochen wird. Seine verfassungsmäßige Geltung, heißt es darauf weiter, bedeuete aber nicht allein die militärische Sicherheit und politische Selbstständigkeit Deutschlands, sondern auch die ruhige und organische innere Entwicklung des gesammten Verfassungslebens. Sollte die Vorlage in der gegenwärtigen Session lautlos verhallen, ohne auch nur discutirt zu sein, so würde jede Gelegenheit abgeschnitten sein, Angesichts der bevorstehenden Wahlen den für den Entwurf geltend zu machenden Momenten das Verständniß der Nation zugänglich zu machen. Im weiteren Verfolg des Schreibens soll dem Reichszkanzler nahe gelegt sein, zu erwägen, ob es nicht angemessen wäre, von Seiten des Bundesrathes und des Kanzlers in seiner Eigenschaft als Vorsitzender desselben den Reichstag daran zu mahnen, daß die wichtigsten Gesetze, die ihm vorgelegt würden, süglich nicht unerledigt bleiben dürften.

Berlin, 20. Juni. Die Budgetcommission hat heute den Gesetzentwurf betreffs des einstweilen reservirten Theiles der französischen Kriegskostenentschädigung beraten und sämtliche in § 1 geforderten Posten, worunter für die Marine 18 Millionen, mit Ausnahme des geforderten Zuschusses von 1,010,549 Thln. für das Reichsheer angenommen. Die Bewilligung dieses Zuschusses wurde beanstandet, weil nicht nachgewiesen sei, daß der Betrag durch anderweitige Ersparnisse nicht gedeckt werden könne und weil Sachsen und Württemberg ebenso wie Preußen und Bayern Anspruch auf solchen Zuschuß erheben könnten. Ueber die §§ 2 und 3 wurde der Beschluß vertagt.

Königsbütte, 12. Juni. Der Redacteur des „Katholik“, Herr Marka, hat die Redaction auf die Dauer seiner Haft dem schon seit einigen Monaten in der Redaction beschäftigten Geislichen Franz Brzynczynski übertragen. Wir haben den herzerregenden Brief seiner Frau mitgetheilt, deren 10 unmündige Kinder zu Hause nach dem für seinen Glauben und seine Ueberzeugung im Gefängniß schmachtenden Vater und — nach Brod wimmern! D. R. d. Bad. Beob.] In Nr. 24 des „Katholik“ nimmt Herr Marka von seinen Lesern Abschied und sagt in einem längeren Leitartikel unter der Ueberschrift: „Gott mit Euch!“ unter Anderem Folgendes:

„Mich dem Willen Gottes fügend und mit der Hoffnung auf bessere Zeiten gehe ich in's Gefängniß. Gott weiß, daß ich niemals die Absicht gehabt, den erlauchtesten Monarchen, den Fürsten Bismarck oder eine andere Person zu beleidigen, viel weniger aber noch das Volk aufzuwiegeln und den öffentlichen Frieden zu gefährden. Ich verzeihe allen den Zeugen, die sich entweder verhört, oder meine Abhandlungen schlecht verstanden haben, obgleich ich dafür schwer büßen muß. Für diese sowie auch für die Denuncianten und Ankläger bete ich täglich, daß ihnen Gott das nicht nachtragen möge, was sie mir angethan haben.“

Ausland.

Wien, 20. Juni. Die „Neue freie Presse“ meldet: Eine Deputation der französischen Jury be-

suchte gestern den Grafen Chambord und forderte denselben auf, den Sohn Napoleons III., Prinzen Napoleon, zum Thronfolger zu designiren. Graf Chambord antwortete: „Die Thronfolgefrage bildet lange einen Gegenstand meines Nachdenkens: Ihnen meine Ansichten hierüber mitzutheilen, halte ich unter meiner Würde.“

Paris, 19. Juni. Laut dem „Messager“ werden von der Regierung dreimonatliche Kammerferien vom Juli ab gewünscht. Laut dem „Soir“ hat Mac Mahon die Ueberfiedlung der Nationalversammlung in den Herbstmonaten nach Paris angeregt.

Versailles, 19. Juni. Nationalversammlung. Nach langer Debatte, in welcher der Justizminister Genoul Namens der Regierung dagegen protestirt, daß dieselbe das Gouvernement Thiers angreifen und einen politischen Gedanken einer reinen Justizfrage beimischen wolle, verwarf die Versammlung mit 450 gegen 250 Stimmen den Antrag Capots, eines Mitgliedes der äußersten Linken, welcher fordert, daß die Nationalversammlung die Entscheidung, ob Ranc in Anklagezustand versetzt werden dürfe, so lange aufschiebe, bis Admiral, Cisse, Appert, Barail und Broglie durch die Commission vernommen worden seien. Die Anträge des Commissionsberichts auf Genehmigung der Verfolgung Rancs wurden darauf mit 485 gegen 137 Stimmen angenommen.

Budapest, 19. Juni. Der Fürst ist heute Nachmittag in Begleitung der Minister Bocrescu und Mavrogeus über Jassy nach Wien abgereist, woselbst er Montag eintrifft. Das Gerücht, wonach der Fürst ab danken wolle, wird officiös wiederholt als Parteimanöver und auf das Bestimmteste als völlig unbegründet bezeichnet.

Notales.

Konstanz, 13. Juni. Der katholische Männerverein hat Herrn Stadtpfarrer Anton Pfaff, als Zeichen seiner Hochachtung und Anerkennung seiner Standhaftigkeit, sowie zum Ersatz für die vielen Unbilden, welche ihm der Liberalismus schon zugefügt hat und noch zuzufügen gedenkt, eine silberne Dose zum Namenstag geschenkt. Wir wollen hoffen, daß durch den Schutz der Gerechtigkeit es dem alten Herrn noch lange vergönnt sein möge, seine Stelle in Ehren und Frieden zu verwalten. (Fr. St.)

A* Offenburg, 20. Juni. Friedrich Heder ist diesen Morgen hier angekommen und hält eben Mittagsmahl mit seinen alten Bekannten. Ob ihm Einzelne derselben auch gestehen werden, was für eine klägliche Rolle sie in der altkatholischen Wüthstube gespielt haben und welche Vergötterter des Bismarckianismus sie im Hundumbrechen geworden sind! Die Schwurgerichtssitzungen des 2. Quartals begannen mit der Anklage gegen Franz Roth, alt, von Nöbern, Gemeindevorstand, wegen Unterschlagung und Fälschung von Privaturkunden. Der Angeklagte wurde zu 4 Jahren Kreisgefängniß verurtheilt.

⊙ Oberwittstadt, 18. Juni. Heute früh starb dahier 59 Jahre alt die auch in weiteren Kreisen bekannte Jungfrau Magdalena Walz.

* Heidelberg, 19. Juni. Im großen Saale des Museums in Heidelberg ist gegenwärtig ein großes gemaltes Glasbild aus der Glasmalerei S. Weiler in Heidelberg aufgestellt, welches nicht nur durch besondere Größe von 36 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite imponirt, sondern auch in seiner ganzen Anlage als ganz meisterhaft durchgeführt, bezeichnet werden darf. Die Handlung des barmherzigen Samariters in lebensgroßen Figuren zeichnet sich durch edle Auffassung und elegante Composition aus.

In äußerst reich angelegter Architectur sind die Farben sehr brillant und von mächtiger Wirkung, so daß diese Arbeit als die bedeutendste dieser Anstalt bezeichnet werden kann. Es ist dieses Fenster für die Catharinenkirche in Frankfurt bestimmt und nur zu bedauern, daß es nur einige Tage in Heidelberg ausgestellt werden konnte, da die Ablieferung zu folgen hat.

Unter den gegenwärtig im Museum ausgestellten Bildern des Rheinischen Kunstvereins ist dieses Bild das bedeutendste und verdient um so mehr Erwähnung, da das christlich-historische Fach in den Ausstellungen immer seltener vertreten ist.

Katholische Volkspartei in Baden.

Am Dienstag den 24. d. M. wird im Hirschen zu Bühl, Mittags 1/2 Uhr eine Besprechung über wichtige Parteianglegenheiten abgehalten, wozu unsere Gesinnungsgenossen im ganzen Lande mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen werden. Entferntere Landesbezirke werden gebeten, Vertreter zu senden. Specielle Einladungen erfolgen nicht. Das Comite.

NB. Chr. Debold von Eichelberg ersucht uns zu bescheinigen, daß er nachträglich aus der für ihn veranstalteten Sammlung durch Herrn Pfarrv. Stang 2 fl. erhalten habe, was hiermit geschieht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Wissing.

HAUS ELIAS HOWE in New-York. Nähmaschinen. Aechte Howe. J. B. FONTAINE & Cie.

10, Unter der Gewerbslaube im 1. Städt, 10,
STRASSBURG.

Wir beehren uns, dem Publikum anzuzeigen, daß wir dahier ein General-
Dépôt der einzigen ächten amerikanischen HOWE gegründet haben.

Wir werden ständig fünfhundert für den Detail- & Engros-
Verkauf bestimmte Maschinen auf Lager halten.

Da unsere Fabrikation täglich 800 Maschinen producirt, erzielen
wir Originalpreise, welche mit keinen Andern zu vergleichen sind und die uns er-
lauben, die Verkaufspreise dieser Artikel folgendermaßen zu reduzieren:

A □ 172 Fr. 50 Cts., B □ 187 Fr. 50 Cts.
C □ 206 Fr. 25 Cts.

Jeder Maschine ist ein Originalattest beigegeben, welches dem
Käufer den wirklichen Hervorgang aus den HOWE'schen Ateliers
garantirt.

Diese Vorsichtsmaßregel findet ihre Begründung darin, als sie die zahlreichen
Nachahmungen, welche vermittelt falscher Medaillons bewerkstelligt
werden, verhindert.

Das Medaillon ELIAS HOWE (Name des Erfinders) findet sich
in unsern ächten Maschinen instruiert und das Pedal trägt den Namen der Gesellschaft:
Thee HOWE Machine Co.

Unsere Maschinen, welche allen übrigen in der Welt existirenden bedeutend über-
legen sind, haben bei allen Weltausstellungen die höchsten Preise davongetragen:
Sieben Ehrendiplome, sechzehn silberne Medaillen, und das Kreuz der Ehrenlegion,
welches dem Erfinder ELIAS HOWE 1867 in Paris zuerkannt wurde.

The HOWE Machine Co.

NB. Man findet in unsern Magazinen stets eine sehr große Auswahl aller zum
Gebrauch der Nähmaschinen erforderlichen Artikel, wie z. B.: Seidenfäden,
Nadeln von Perkin in London, Maschinewöl aus den besten Bezugs-
quellen u. dgl.

Man sucht Agenten für alle Städte. 39/VI.

Sich gefälligst an Herrn J. B. FONTAINE & Cie.,

10, Unter der Gewerbslaube in Straßburg zu wenden.

(Agence générale de publicité PAISACE, 4, rue Brulée à Strassbourg, 659.)

Amtlich genehmigte

Verloosung einer Monstranze.

Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75
Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen be-
setzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten
darstellend. Sechs daran befindliche Lehren sind mit nachgemachten Diaman-
ten besetzt. Die Monstranz ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von rei-
ner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich ge-
schätzt zu 650 fl.

Constanz, im Mai 1873.

R. Hoz, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800.

Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl.
zum Verkauf übergeben und sagt in seinem Begleitschreiben, daß der 1870er
Krieg, sowie die jetzigen Wirren alle Versuche eines Verkaufes der Monstranze
verleiteten, er aber ein nicht vermallicher Geschäftsmann sei, weshalb er den
Weg einer Verloosung betreten müsse.

Wir empfehlen nun den hochw. Herren Geistlichen und Kunstfreunden die
Unterstützung dieses Unternehmens durch gefällige Abnahme von Loosen à 1 fl.
Eine lithographirte Zeichnung sowohl als eine Photographie dieser Mon-
stranze liegt bei uns zur Ansicht bereit.

Exp. d. Bad. Beobachters.

Bekanntmachung.

Es entstehen leicht Unzuträglichkeiten in postalischer Beziehung, wenn
Adressaten von Geld- und Werthsendungen während der Abwesenheit von ihrem
Wohnorte weder einen Bevollmächtigten bestellt, noch der Postanstalt ihres
Wohnortes wegen der Nachsendung ein bezügliches Verlangen ausgesprochen,
beziehungsweise dieser Postanstalt ihren neuen Aufenthaltsort mitgetheilt haben,
in welchem letzterem Falle sie von dem Vorliegen einer für sie bestimmten Sendung
amtlich und portofrei in Kenntniß gesetzt werden können.

Die Correspondenten werden auf die reglementarischen Vorschriften mit
dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Formulare zu den Vollmachten bei
den kaiserlichen Postanstalten unentgeltlich zu beziehen sind, sowie, daß weder
zu den Vollmachten, noch zu den betreffenden Beglaubigungen ein Stempel
oder eine notarielle Vermittelung erforderlich ist.

Karlsruhe, den 14. Juni 1873.

Die Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:
Clavel.

Königreich Sachsen. Höhere Fach-
5.1. schule
Technicum für Maschinen-In-
Mittweida. genieur, Werk-
meister. Lehrpläne
gratis. — Nächste
Aufnahme: 15.
Ing. Director: October. Vorun-
C. Weitzel. terricht frei.

Offene Stelle

für einen Uhrmacher, der Lust hat
zu größeren Arbeiten. Erforderniß nur
gut drehen und feilen. Guter Gehalt und
dauernde Beschäftigung wird zugesichert.
F. W. Buchmayer, Bremen.

Zum Eintritt in
acht Tagen wird
ein solider Gelehrter
gesucht von L. Schweiß in Heidel-
berg.

Die ANNONCEN-EXPEDITION

von G. L. Daube & Comp.

vermittelt alle Arten von Anzeigen

in alle Blätter der Welt.

Prompte, directe und billige Bedienung.

Auf Wunsch Kostenvoranschlag, sowie

Zeitungs-catalog gratis-franco.

Central-Bureau

Frankfurt a. M.

General-Agenturen in allen

größerer Städten.

Verlag

der Allgem. Anzeigen zur

Gartenlaube.

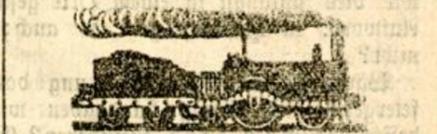
Auflage ca. 300,000 Exemplare.

Feuerfeste Kassenschränke

mit eigenem Patent unter Garantie in großer
Auswahl billigst bei (H768)

Caspar Straß, Patent-Inhaber
in Freiburg i/B.

Geburten.
18. Juni. Wilhelmine, Vater Wilhelm Göhler,
Schneider.
16. " Marie Anna, Vater Octavian Rin-
derpacher, Locomotivheizer.
19. " Wilhelmine Sofie, Vater Karl Rei-
dig, Schmied.
Eheschließungen.
18. Juni. Karl Friedrich Meinger von Knie-
lingen, Diener, mit Elisabeth Ziegler
von Weingarten.
Todesfälle.
19. Juni. Friedrich, Vater Fuhrmann Stüch-
ling. 6 M. 13 T.
19. " August, Vater Kaufmann Gutkunst.
1 M. 25 T.
20. " Elise, Vater + Musiker Naif. 3 J.
20. " Otto, Vater Mechaniker Glajer. 1 J.
4 M. 19 T.



Fahrtenplan vom 1. Mai 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
11⁰⁰†. 6⁴⁵. 7⁵⁵*. 10⁴⁵. 11⁴⁰†. 1⁴⁵. 2⁵⁵*
5¹⁵. 4¹⁰*. 7⁴⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰. 9⁵⁰. 11¹²†. 12⁴⁰. 1⁴⁰†. 4⁴⁵. 3⁵⁵.
8⁴⁰. 7¹⁰*. 2⁴⁰†.

Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁵. 10. 1²⁰*. 1⁴⁵. 5⁵. 7⁴⁵. 11⁵⁰†.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5⁵⁵. 6²⁰*. 9⁴⁵. 12²⁵. 1²*. 5¹⁰. 9¹⁰.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁵. 2. 7¹⁵.
(Mühlburgerthor): 6¹⁷. 9³². 2⁵. 7²².

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰. 10⁵⁵. 2⁵⁰. 6⁴⁵.

Nach Rastatt (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6. 8¹⁵. 10⁴⁵†. 11³⁰.
2³⁰. 4⁵. 6¹⁵†.

Mühlburger Thor: 6⁷. 8²². 10⁵²†.
11²⁷. 2⁵⁷. 4⁷†. 6²²†.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.
Die mit † Schnellzüge befördern auch Per-
sonen in dritter Classe.
Die mit ‡ bezeichneten Züge curfren nur im
Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 20. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.										
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104	⊘	Rußland 5% Obligationen v. 1872	91 7/8	⊘	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86	⊘	Finnländer 10 Thlr.-Loose	9 3/4	⊘
4 1/2% do.	100	⊘	Belgien 4 1/2% Obligationen	49 1/2	⊘	3% do. do.	49 1/2	⊘	Reininger 7-fl.-Loose	8	⊘
4% do.	—	⊘	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2	⊘	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 1/2	⊘	Wechsel-Cours.		
Baden 5% Obligationen	103	⊘	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	97	⊘	5% do. do. 2. Emiff.	83 1/4	⊘	Amsterdam I. C.	97 1/2	⊘
4 1/2% do.	100 1/8	⊘	4 1/2% Berner Obligationen	97	⊘	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	83 1/2	⊘	Augsburg	100	⊘
4% do.	93 1/4	⊘	R.-America 6% Bonds 1882 v. 1862	96 1/8	⊘	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28fr.	59	⊘	Berlin	104 1/2	⊘
3 1/2% do. v. 1842	—	⊘	6% " 1885 v. 1865	96 7/8	⊘	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2	⊘	Bremen	105 1/2	⊘
Bayern 5% Obligationen	—	⊘	5% " 1904r 10/10 1864	93 1/2	⊘	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	101 1/2	⊘	Brüssel	92 1/2	⊘
4 1/2% " (Zins 1jähr.)	100	⊘	Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 3/8	⊘	6% Central Pacific, rückz. 1898	82	⊘	Hamburg	105 1/2	⊘
4% " " 1jähr.	93	⊘	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	88	⊘	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66	⊘	Leipzig	105	⊘
Württemberg 5% Obligationen	103 1/8	⊘	do. leere.	—	⊘	6% südl. Pac. Wiss. r. 1888 v. 1869	57 1/4	⊘	London	117 1/2	⊘
4 1/2% do.	100	⊘	Actien und Prioritäten.			Anlehens-Loose.			Norland	—	⊘
4% do.	93 1/2	⊘	Badische Bank, 200 Thaler	107 1/2	⊘	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	110 1/4	⊘	Paris	92 3/8	⊘
Rassau 4 1/2% Obligationen	—	⊘	3% Frankfurter Bank, fl. 500	145	⊘	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	⊘	Wien	103 1/2	⊘
4% do.	97 1/4	⊘	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	424 1/2	⊘	Badische 35-fl.-Loose	68 3/4	⊘	Gold und Silber.		
Sachsen 5% do.	—	⊘	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1040	⊘	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24	⊘	Br. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58	⊘
Gotha 5% do.	99 3/4	⊘	5% do. Creditactien, fl. 160	277	⊘	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	—	⊘	Bistolen	" 9.37—39	⊘
Gr. Hessen 5% do.	101 3/4	⊘	Stuttgarter Bank	95 5/8	⊘	25-fl.-Loose	—	⊘	Holländ. 10-fl.-St.	" 9.52—54	⊘
4% do.	99	⊘	5% Elisabethbahn, fl. 200	230 1/2	⊘	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69 7/8	⊘	Ducaten	" 5.32—34	⊘
Oesterr. 5% Silberrente J. 4 1/2%	65 3/8	⊘	5% Rudolphsbahn, fl. 200	166	⊘	Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	12 1/2	⊘	20-Frankenstücke	" 9.19—20	⊘
4% Papierrente J. 4 1/2%	60 3/4	⊘	4% Ludwigsb.-Verb. d. C. fl. 500	188 1/2	⊘	Oesterr. 4% 250-fl. Loose von 1854	—	⊘	Engl. Sovereigns	" 11.44—46	⊘
do. do.	60 3/4	⊘	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	120 1/4	⊘	" 5% 500 do. do. 1860	92 3/4	⊘	Ruß. Imperiales	" 9.37—39	⊘
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	74 1/8	⊘	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	166 1/2	⊘	" 100-fl.-Loose do. 1864	158 1/2	⊘	Dollars in Gold	" 2.24—25	⊘
Rußland 5% Oblig. v. 1871	91 1/2	⊘	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	348	⊘	Schwebische 10-Thaler-Loose	—	⊘			

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.